

Orientierungshilfe

Stand:
01.07.2025

Umgang mit (rechts-) extremen und (rechts-) populistischen Akteuren

Diese Orientierungshilfe richtet sich an Träger, Mitarbeitende und Ehrenamtliche in der Caritas. Sie soll Orientierung geben im Umgang mit demokratiefeindlichen, menschenverachtenden, rechtspopulistischen oder -extremen Haltungen und dabei unterstützen, unsere gemeinsame wertorientierte Haltung erkennbar zu machen und handlungsfähig zu bleiben.

Träger, Einrichtungen und deren Mitarbeitende können sich auf die in der Caritas verankerte Solidarität bei Anfeindungen und Angriffen verlassen.

Hinweise und Antworten zu Fragen zum Arbeits- und Satzungsrecht in diesem Zusammenhang werden ebenfalls zeitnah veröffentlicht.

Warum widersprechen sich völkischer Nationalismus und die Werte des Christentums und damit der Caritas?

Die katholischen deutschen Bischöfe¹ haben deutlich gemacht: Christlicher Glaube und völkischer Nationalismus passen nicht zusammen. Rechtsextremes Denken zielt auf Abwertung und Ausgrenzung. Menschen werden dabei in „mehr wert“ und „weniger wert“ eingeteilt – und genau das widerspricht dem christlichen Menschenbild. Denn für Kirche und Caritas gilt: Jeder Mensch ist gleich wertvoll.

Würde ist unantastbar, weil jeder Mensch Ebenbild Gottes ist. Sie ist die Grundlage der Menschenrechte – und nicht verhandelbar. Daraus leitet sich ab, dass völkischer Nationalismus und christliche Menschlichkeit unvereinbar sind.

¹ Die Erklärung der deutschen Bischöfe „[Völkischer Nationalismus und Christentum sind unvereinbar](#)“ vom 22.02.2024 sowie die hierzu veröffentlichten Erläuterungen zum Umgang mit extremistischen Positionen, die im Widerspruch zu tragenden Grundsätzen der katholischen Kirche stehen, sind der Anlage zu entnehmen.

Die Caritas steht – im Gegensatz zu rechtspopulistischen oder extremen Parteien und Gruppen – für die Gleichwertigkeit aller Menschen. Diese gilt unabhängig von Herkunft, Beeinträchtigungen, Religion, sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität und/oder Lebensweise.

Welche Grundsätze sollten Träger, Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige nach außen vertreten?

Die Caritas mit ihren Verbänden, Diensten und Einrichtungen

- bekennt sich zu einer vielfältigen und wertschätzenden Gesellschaft und den demokratischen Strukturen der Bundesrepublik Deutschland,
- achtet andere Religionen, Weltanschauungen und Identitäten,
- bezieht eine klare Haltung gegen Diskriminierung, Rassismus und Gewalt,
- betrachtet Menschenwürde und Menschenrechte als unantastbare Grundprinzipien,
- zieht eine klare Linie und toleriert keine rassistischen, antisemitischen und andere menschenfeindliche Äußerungen,
- fokussiert sich auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und auf die Förderung eines respektvollen Miteinanders.

Narrative, die weder auf Fakten basieren noch den Menschen und ihren unterschiedlichen Lebenssituationen gerecht werden, sind zu erkennen, zu hinterfragen und es müssen darauf Antworten gefunden werden. Denn rechtspopulistische und -extreme Akteure wollen die Destabilisierung des demokratischen Systems erreichen, einzelne Bevölkerungsgruppen für Probleme verantwortlich machen und die Arbeit der Wohlfahrtspflege in Frage stellen. Auch beeinflussen extreme Rechte² immer mehr die soziale Arbeit, etwa durch Angriffe auf Einrichtungen und konkrete Bedrohungen von Mitarbeitenden.³

Die Caritas mit ihren Verbänden, Diensten und Einrichtungen ist angehalten,

- ihre Werte zu reflektieren und auf dieser Grundlage Antworten auf die Fragen zu geben: Wofür stehe ich? Wofür stehen wir als Verband? Welche Gesellschaft wollen wir mitgestalten?⁴
- eine Sensibilität für Wort und Schrift zu entwickeln, um frühzeitig rechtspopulistischen und rechtsextremen Begrifflichkeiten und Erzählungen entgegenzutreten zu können.
- das örtliche Umfeld zu analysieren: Wer ist aktiv? Gibt es Netzwerke? Wie agieren sie? Wie argumentieren sie? Welche Inhalte vertreten sie? Was sind ihre Strategien?

² Christoph Gille / Birgit Jagusch / Yasmine Chehata (Hrsg.)

Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit Grundlagen – Arbeitsfelder – Handlungsmöglichkeiten
Reihe: Diversität in der Sozialen Arbeit 2022, 509 Seiten

³ „Die empirische Studie zu Einflussnahmen der extremen Rechten in Mecklenburg-Vorpommern“ bei Beltz Juventa (Gille/Krüger/Weber 2022)

Übersichtsband „Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit. Grundlagen – Arbeitsfelder – Handlungsmöglichkeiten“ (Gille, Jagusch, Chehata, 2022 bei Beltz Juventa)

⁴ Beschluss der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW vom 04.07.2017 (TOP 5)

Wie sollte mit eigenen Veranstaltungen und Anfragen im politischen Kontext umgegangen werden?

- Rechtsextreme und -populistische Akteure werden nicht eigeninitiativ eingeladen. Ziel ist es aktiv dem Eindruck entgegenzuwirken, dass es sich bei ihnen um verlässliche und anerkannte Akteure handelt, die demokratische Grundsätze vertreten und sich für eine funktionierende soziale Infrastruktur einsetzen.
- Einladungen von rechtsextremen und -populistischen Akteuren zu internen oder wahlbezogenen Veranstaltungen werden nicht wahrgenommen.
- Inhaltliche Anfragen durch rechtsextreme und -populistische Akteure werden durch die Geschäftsleitung beantwortet.
- Anfragen von Besuchen der Einrichtungen und Dienste durch rechtsextreme und -populistische Akteure werden durch die Geschäftsleitung abgelehnt.
- In Fällen **unvermeidlicher Kontakte** (z. B. im Rahmen öffentlicher Ausschüsse, Mandatssituationen oder Haushaltsverhandlungen) gilt:
 - ↳ Gespräche erfolgen **nur unter Leitung oder in Abstimmung mit der Geschäftsführung**.
 - ↳ Eine **inhaltliche und kommunikative Vorbereitung** ist notwendig und vorzunehmen. Dabei sollen die Risiken eingeschätzt und klargestellt werden, unter welchen Bedingungen die Gespräche geführt werden.

Darf die Caritas sich politisch betätigen?

Grundsätzlich gilt: Politische Betätigung ist gemeinnützigen Organisationen gemeinnützigkeitsrechtlich erlaubt, wenn sie dem satzungsgemäßen Zweck dient.

(Anlage „Information Gemeinnützigkeit und politische Betätigung“.)

Was tun bei extremistischen Positionen im Arbeitskontext?

- Politisches Engagement von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist im Regelfall Privatsache. Ihnen steht es grundsätzlich frei, sich in ihrer Freizeit politisch zu betätigen. Der Arbeitgeber hat auf den privaten Lebensbereich der Beschäftigten keinen Einfluss und kann ein etwaiges politisches Engagement auch nicht einschränken. Anders ist dies bei Äußerungen und Handlungen im Arbeitskontext der Caritas, die die Glaubwürdigkeit der Caritas beeinträchtigen. Bei Äußerungen oder Verhaltensweisen, die rassistisch, menschenverachtend oder rechtsextrem sind, ist deutlich zu machen, dass dies nicht mit den Grundätzen der Caritas vereinbar ist und unterlassen werden soll.
- Werden die Äußerungen nicht unterlassen, sind die Vorgesetzten oder die Geschäftsleitung einzubeziehen.
- Wenn bei Mitarbeitenden oder Ehrenamtlichen Symbole mit eindeutig verfassungsfeindlichem oder rechtsextremem Hintergrund sichtbar werden (z. B. Tattoos, Kleidung, Aufkleber oder Marken), sind die Vorgesetzten oder die Geschäftsleitung darüber zu informieren. Diese prüfen, ob daraus ein Handlungsbedarf abzuleiten ist.

Wie begegnet man menschenfeindlichen Äußerungen durch Nutzer*innen oder Klient*innen?

- In einem ruhigen und freundlich bestimmten Ton ist darauf hinzuweisen, dass solche Äußerungen zu unterlassen sind. Dabei sollte auf die Grundwerte der Caritas hingewiesen werden, die Vielfalt, Respekt und Menschenwürde beinhalten.
- Wenn die Äußerungen nicht beendet, sondern wiederholt oder verschärft werden, ist auf die Möglichkeit einer Beendigung der Beratung, Betreuung oder Begleitung hinzuweisen.
- Bei Beschimpfungen oder gezielten verbalen Angriffen sollte das Gespräch unterbrochen und die vorgesetzte Person informiert werden, um Schritte zu prüfen, die einen Verweis, ein Hausverbot oder auch eine Anzeige beinhalten können. Kommt es zu Gewaltandrohungen, ist unverzüglich die Leitung einzuschalten, damit entsprechende Maßnahmen zum Schutz aller Beteiligten eingeleitet werden können.
- Im Fall einer tatsächlichen Gewaltanwendung ist umgehend die Polizei zu verständigen und die vorgesetzte Stelle zu informieren.

Wie kann die Geschäftsleitung einer caritativen Einrichtung ihre Mitarbeitenden unterstützen?

- In der Einrichtung/im Dienst können Gesprächsräume geschaffen werden, in denen Mitarbeitende offen über demokratie- und menschenfeindliche Entwicklungen sprechen und sich austauschen können. Das stärkt Bewusstsein, Zusammenhalt und Haltung.
- Fortbildungsangebote unterstützen dabei, Strategien der Einschüchterung zu erkennen, fundiertes Wissen über rechtsextreme Ideologien zu erlangen und sicher im Umgang damit zu werden. Eine verbindliche Teilnahme kann je nach Kontext sinnvoll sein, um die gemeinsame Verantwortung zu stärken.
- Das Agieren in Netzwerken vor Ort stärkt die Solidarisierung mit Betroffenen vor Angriffen und/oder Ausgrenzung.
- Mitarbeitenden soll deutlich werden: Du bist nicht allein. Bei Angriffen, Beschimpfungen oder Bedrohungen wird Unterstützung angeboten.
- Mitarbeitende, die im Rahmen ihrer Tätigkeit (z. B. in Kita, Pflege, Beratung) auf Vertreter*innen solcher Parteien treffen, sind nicht zur politischen Auseinandersetzung verpflichtet. Gesprächsabbrüche bei menschenfeindlichen Aussagen sind jederzeit legitim und werden von der Leitung abgesichert.
- Personen mit bekannten rechtsextremen oder menschenfeindlichen Positionen sind für repräsentative Ehrenämter in der Caritas nicht tragbar.

Ganz praktisch: Welche konkreten Formulierungshilfen/Sätze können in akuten Situationen helfen?

- „Ich möchte, dass solche Aussagen in meinem Beisein nicht getroffen werden.“
- „Stopp. Das widerspricht unseren Grundwerten von Respekt und Menschenwürde.“
- „Das geht mir zu weit. Ich finde diese Aussage verletzend und nicht akzeptabel.“
- „Bitte lassen Sie uns respektvoll bleiben. Diese Form von Sprache gehört hier nicht hin.“

- „Bei uns steht die Würde jedes Menschen im Mittelpunkt – solche Aussagen passen nicht dazu.“
- „In unserer Einrichtung treten wir für Vielfalt und gegenseitige Achtung ein.“
- „Ich möchte gern daran erinnern, wofür wir hier stehen: für Menschlichkeit und Respekt.“
- „Was genau meinen Sie damit?“
- „Wie würden Sie sich fühlen, wenn man das über Sie oder Ihre Familie sagen würde?“
- „Wenn solche Aussagen weiterhin getätigt werden, muss ich das Gespräch beenden.“
- „Das ist nicht nur eine persönliche Meinung – solche Aussagen können strafrechtlich relevant sein.“
- „Ich werde das an die zuständige Stelle weitergeben – wir dulden keine Form von Menschenverachtung.“
- Wichtig zu wissen:
 - ↳ Du musst nicht diskutieren.
 - ↳ Du kannst jederzeit das Gespräch abbrechen und Unterstützung holen.
 - ↳ Manchmal sind unsichere Mit-Hörende die eigentliche Zielgruppe deiner Haltung – nicht der- oder diejenige, der/die die Parole äußert.

Dieser Leitfaden soll Mut machen, Haltung zu zeigen – ohne zu überfordern.

Haben Sie Fragen, brauchen Sie Literatur oder andere Unterstützung, möchten Sie Übergriffe melden oder ein Feedback geben, dann wenden Sie sich bitte an:

Michaela Hofmann: michaela.hofmann@caritasnet.de

Ursula Abbate: ursula.abbate@caritasnet.de



Völkischer Nationalismus und Christentum sind unvereinbar

Erklärung der
deutschen Bischöfe

**„Gott erschuf den
Menschen als sein Bild,
als Bild Gottes
erschuf er ihn.“**

(Gen 1,27)

Herz
statt
Hetze

Nie wieder
ist JETZT

Wir sind
bunt

Sei ein
Mensch

Kein Platz für
Rassismus

Wir
stehen
zusammen

Solidarität und
Nächstenliebe

I ♥
DEMOKRATIE

Einführung und Einordnung

Deutschland erlebt seit einigen Jahren den besorgniserregenden Aufstieg rechtsextremer und rechtspopulistischer Bewegungen. Diese Entwicklung hat das Potenzial, die Grundfesten der freiheitlichen Demokratie zu erschüttern. Die deutschen Bischöfe haben sich bereits im vergangenen Herbst in Wiesbaden diesem Thema gewidmet. Bei der Frühjahrs-Vollversammlung in Augsburg im Februar 2024 stand es erneut im Mittelpunkt.

In einer Zeit, in der rechtsextremes Gedankengut zunehmend Zuspruch erfährt, sehen sich die deutschen Bischöfe veranlasst, eine klare und unmissverständliche Position einzunehmen. Als katholische Kirche lehnen wir entschieden jegliche Form von Extremismus ab, insbesondere den gegenwärtig besonders aggressiven Rechtsextremismus.

Auch in der Vergangenheit hat die Deutsche Bischofskonferenz deutlich Stellung bezogen, indem sie sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekannt und gegen Populismus und Extremismus ausgesprochen hat. Zum Abschluss

der Frühjahrs-Vollversammlung 2017 hat der damalige Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, „rote Linien“ für legitimes politisches Engagement formuliert. 2019 wurden die Arbeitshilfe *Dem Populismus widerstehen* veröffentlicht und gemeinsam mit der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) das Gemeinsame Wort *Vertrauen in die Demokratie stärken* herausgegeben.

Die vorliegende Erklärung ist Ausdruck der klaren Haltung der katholischen Kirche gegenüber rechtsextremen Tendenzen. Sie dokumentiert die Entschlossenheit und den Einsatz der deutschen Bischöfe, die sich immer wieder gegen Positionen extremer Parteien wie dem III. Weg, der Partei Heimat oder auch der AfD aussprechen. In Zeiten, in denen die Demokratie auf die Probe gestellt wird, ermutigen sie dazu, als Gesellschaft gemeinsam standhaft für unsere Grundwerte einzustehen.

Die Erklärung *Völkischer Nationalismus und Christentum sind unvereinbar* wurde am 22. Februar 2024 einstimmig von der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Augsburg verabschiedet.

Hass

Fremdenfeindlichkeit



Erklärung der deutschen Bischöfe

D

Deutschland durchlebt eine turbulente Zeit. Die Stimmung ist aufgewühlt und die Gesellschaft polarisiert. Ein wachsender Teil der Bevölkerung lässt sich von rechts-extremistischen oder rechtspopu-

listischen Bewegungen ansprechen. Im rechtsextremen Milieu wird unter dem Schlagwort „Remigration“ darüber diskutiert, Menschen mit Migrationshintergrund aus dem Land zu drängen. Dass sich dagegen auf den deutschen Straßen eine lebhafte und starke Protestbewegung Gehör verschafft, unterstützen wir Bischöfe ausdrücklich.

Radikales Denken



Wer aus demokratischem, freiheitlichem und menschenfreundlichem Geist heraus seinen Widerstand gegen die Machenschaften der Rechtsextremisten bekundet, verdient unser aller Unterstützung und Respekt.

Gut, dass zahlreiche Christinnen und Christen so engagiert **mitwirken** und sich für Menschenwürde, Menschenrechte und Demokratie **einsetzen!**

Wir sehen mit großer Sorge, dass sich radikales Denken verstärkt und sogar zum **Hass auf Mitmenschen** wird – vor allem aufgrund ihrer Religion, Herkunft oder Hautfarbe, wegen des Geschlechts oder ihrer sexuellen Identität.

Im Hintergrund dieser Entwicklung sehen wir die Vielzahl von Krisen, die Deutschland und Europa seit Jahren erleben. Die Weltfinanzkrise des Jahres 2008 und die Euro-Schuldenkrise haben zu Verunsicherungen und auch zu realen Verlufterfahrungen geführt.



Die hohe Zahl von Geflüchteten, die seit 2015 nach Europa und vor allem nach Deutschland gekommen sind, hat bei Vielen die Bereitschaft zum Engagement geweckt, bei nicht Wenigen aber Gefühle der Überforderung erzeugt. Die Corona-Pandemie hat das Leben vieler Menschen radikal verändert. Schließlich hat der Krieg gegen die Ukraine die Annahme tiefgreifend erschüttert, dass der Friede in Europa auf festen Pfeilern steht. Auch Terror und Krieg im Nahen Osten reihen sich in dieses Krisenszenario ein. Zu alledem treten die großen Herausforderungen unserer Zeit wie der Klimawandel und die tiefgreifenden Veränderungen durch den digitalen Fortschritt. Beunruhigung und Zukunftsangst nehmen zu. Die Vielzahl der Krisen darf aber nicht zum Nährboden für die Erosion des zivilen demokratischen Bewusstseins und für das Anschwellen extremistischer Positionen werden.



Menschen-
rechte

Deutschland und Europa haben im 20. Jahrhundert den Aufstieg und Fall mehrerer extremistischer Ideologien und Bewegungen erlebt. Deren katastrophale Folgen mahnen auch heute zur Wachsamkeit. Die Kirche weist deshalb alle Formen des Extremismus mit Nachdruck zurück. Sie sind unverantwortliche Gefährdungen des Gemeinwohls und der freiheitlichen Ordnung. Gegenwärtig stellt der Rechtsextremismus die größte Bedrohung extremistischer Art für unser Land und für Europa dar.

Der Rechtsextremismus behauptet die Existenz von Völkern, die angeblich in ihrem „Wesen“ und in den kulturellen Lebensgestalten scharf von den anderen Völkern abgegrenzt werden können. Man spricht von „natürlichen“ und „künstlichen“ Nationen. Das Volk ist für diese Ideologie eine Abstammungs-, letztlich eine Blutsgemeinschaft. Das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft, religiöser Zugehörigkeit und kultureller Prägung wird von diesem Denken deshalb



prinzipiell infrage gestellt, wenn nicht gar verworfen. Das Volk wird als „Ethnos“ gedacht, als Gemeinschaft der ethnisch und kulturell Gleichen oder Ähnlichen. Dies ist die Ideologie des völkischen Nationalismus. Nach den Gräueln des Nationalsozialismus versteht unser Grundgesetz das Volk hingegen aus gutem Grund als „Demos“, d. h. als Gemeinschaft der Gleichberechtigten, die auf der Grundlage der Menschen- und Bürgerrechte unsere Gesellschaft gemeinsam aufbauen und gestalten.

Rechtsextremistische Gesinnungen und Konzepte zielen fundamental auf Ab- und Ausgrenzung. In diesem radikalisierten Denken wird die gleiche Würde aller Menschen entweder geleugnet oder relativiert und somit zu einem für das politische Handeln irrelevanten Konzept erklärt.

Für die Kirche aber ist klar: Jeder Mensch besitzt eine unantastbare und unverfügbare Würde. Sie gründet in der **Gottebenbildlichkeit aller Menschen** und ist die Basis der Menschenrechte.

So ist die Menschenwürde der Ausgangs- und Zielpunkt des christlichen Menschenbildes. Dieses Denken hat auch in unserer Verfassung seinen Niederschlag gefunden. In scharfer Abgrenzung zum Nationalsozialismus und zur Neuen Rechten bekennt sich das Grundgesetz ausdrücklich zur fundamentalen, die staatliche Ordnung und das gesamte gesellschaftliche Miteinander bestimmenden Bedeutung der Menschenwürde.

Die Konzentration auf das kulturell homogen gedachte eigene Volk geht notwendig einher mit einer Verengung des Solidaritätsprinzips, das in der katholischen Soziallehre zentrale Bedeutung hat und eine Leitidee der deutschen Verfassung darstellt. Rechtsextreme verlangen nach einem „Sozialpatriotismus“, womit sie die Solidarität innerhalb des völkisch-national verstandenen Volkes meinen. Wer diesem nicht angehört, soll weniger Rechte und weniger soziale Teilhabe genießen, auch wenn er in Deutschland lebt und arbeitet. Damit wird die Axt an die Wurzeln der Demokratie gelegt, die vom Gedanken der gleichen Rechte aller bestimmt ist. Allen, die nicht der eigenen Gemeinschaft zugehören, wird Solidarität verweigert. Das gilt für Schutzsuchende, die man generell nicht mehr ins Land lassen will. Und es gilt für die Bedürftigen andernorts: Entwicklungszusammenarbeit mit armen Ländern wird deshalb ebenso abgelehnt wie die Unterstützung von Staaten, die – wie die Ukraine – angegriffen werden und um ihr Überleben ringen.



Die Sicht der Kirche ist eine andere:
Politisch, religiös oder rassistisch Verfolgte
und Kriegsflüchtlinge müssen in unserem
Land auch weiterhin **Aufnahme** finden.

Und: Der Begriff des Gemeinwohls hat für die Kirche
stets einen universalen Horizont. Daher treten wir für
multilaterale Zusammenarbeit und Solidarität ein –
auf Ebene der Europäischen Union ebenso wie welt-
weit.

Rechtsextremismus hat es in Deutschland
und Europa auch nach dem Zweiten Weltkrieg ge-
geben. In den vergangenen Jahren haben sich rechts-
extreme Haltungen in der Gesellschaft jedoch stark



verbreitet, sie sind „sagbar“ geworden und gewinnen an Einfluss. Nach mehreren Radikalisierungsschüben dominiert inzwischen vor allem in der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) eine völkisch-nationalistische Gesinnung. Die AfD changiert zwischen einem echten Rechtsextremismus, den der Verfassungsschutz einigen Landesverbänden und der Jugendorganisation der Partei attestiert, und einem Rechtspopulismus, der weniger radikal und grundsätzlich daherkommt. Der Rechtspopulismus ist der schillernde Rand des Rechtsextremismus, von dem er ideologisch aufgeladen wird. In beiden Fällen wird stereotypen Ressentiments freie Bahn verschafft: gegen Geflüchtete und Migranten, gegen Muslime, gegen die vermeintliche Verschwörung der sogenannten globalen Eliten, immer stärker auch wieder gegen Jüdinnen und Juden.



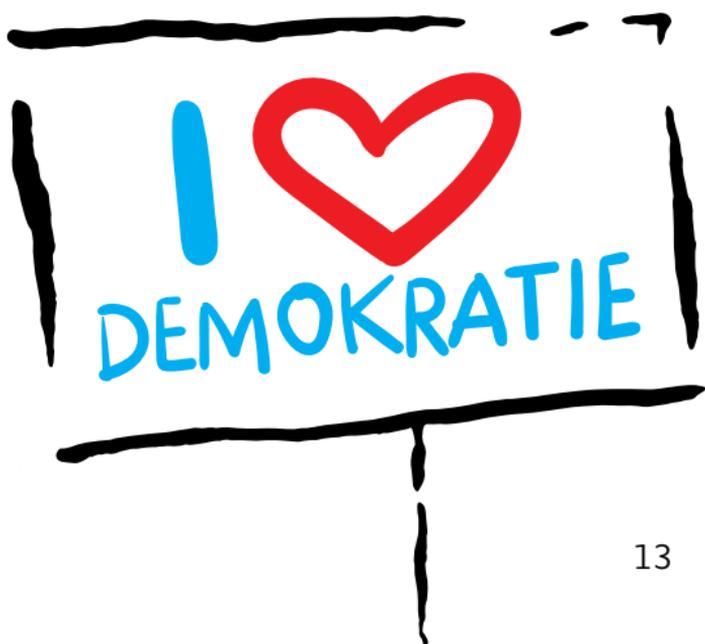
Wir sagen mit aller Klarheit: Völkischer
Nationalismus ist mit dem christlichen
Gottes- und Menschenbild **unvereinbar.**

Rechtsextreme Parteien und solche, die am Rande dieser Ideologie wuchern, können für Christinnen und Christen daher kein Ort ihrer politischen Betätigung sein und sind auch nicht wählbar. Die Verbreitung rechtsextremer Parolen – dazu gehören insbesondere Rassismus und Antisemitismus – ist überdies mit einem haupt- oder ehrenamtlichen Dienst in der Kirche unvereinbar.

Wir appellieren an unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger, auch an jene, die unseren Glauben nicht teilen, die politischen Angebote von Rechtsaußen abzulehnen und zurückzuweisen. Wer in einer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft leben will, kann in diesem Gedankengut keine Heimat finden. Wer Parteien wählt, die mindestens in Teilen vom Verfassungsschutz als „erwiesen rechtsextremistisch“ eingeschätzt werden, der stellt sich gegen die Grundwerte des menschlichen Zusammenlebens und der Demokratie in unserem Land.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Das klare Votum gegen jede Form des Rechtsextremismus bedeutet in keiner Weise, dass die Kirche sich dem **Dialog** mit jenen Menschen entziehen wird, die für diese Ideologie empfänglich, aber geschwächlich sind.

Auch radikale Thesen sollen diskutiert, sie müssen aber auch entlarvt werden. Klarer Widerspruch gegen den Rechtsextremismus bedeutet ebenso wenig, dass existierende wirtschaftliche und gesellschaftliche Probleme – etwa bei der Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit oder der Integration von Migranten – kleingeredet oder ignoriert werden könnten. Sie müssen angegangen werden. Alles andere würde den rechten Rand nur weiter nähren.



Aber sämtliche Lösungsansätze müssen dem humanitären Ethos entsprechen, das im Christentum vor- und mitgeprägt ist und das die Grundlagen unseres Staates und der Gesellschaft in Deutschland definiert. Menschenwürde, Menschenrechte, besonders der Schutz des Lebens von seinem Anfang bis zu seinem natürlichen Ende, sowie Solidarität sind dessen elementare Bestandteile.

Unter all diesen Werten und Prinzipien kommt der gleichen Würde aller Menschen eine grundlegende Rolle zu. Ohne ein umfassendes Verständnis der Menschenwürde gibt es kein freiheitliches und gerechtes Zusammenleben. Die Menschenwürde ist der Glutkern des christlichen Menschenbildes und der Anker unserer Verfassungsordnung. Leisten wir alle Widerstand, wenn Menschenwürde und Menschenrechte in Gefahr geraten! Engagieren wir uns gemeinsam aktiv für die freiheitliche Demokratie!



Weitere Veröffentlichungen:

Dem Populismus widerstehen.
Arbeitshilfe zum kirchlichen Umgang
mit rechtspopulistischen Tendenzen
(Arbeitshilfen Nr. 305):
www.dbk-shop.de

Vertrauen in die Demokratie stärken
(Gemeinsame Texte Nr. 26):
www.dbk-shop.de

Europa ist es wert.
Impulse der Bischöflichen Arbeitsgruppe Europa
der Deutschen Bischofskonferenz
(Die deutschen Bischöfe – Kommission für
gesellschaftliche und soziale Fragen Nr. 52):
www.dbk-shop.de

Demokratie braucht Tugenden
(Gemeinsame Texte Nr. 19):
www.dbk-shop.de

Leitsätze des kirchlichen
Engagements für Flüchtlinge
(Arbeitshilfen Nr. 282):
www.dbk-shop.de

Eintreten für die Demokratie.
Gemeinsames Wort der katholischen nord-
ostdeutschen Bischöfe am 19. Januar 2024:
[https://erzbistum-hamburg.de/
Eintreten-fuer-die-Demokratie-1815](https://erzbistum-hamburg.de/Eintreten-fuer-die-Demokratie-1815)

Erklärung der Freisinger Bischofskonferenz
zum Abschluss der Frühjahrsvollversammlung
am 7. März 2024:
[https://www.erzbistum-muenchen.de/
news/bistum/Erklaerung-der-Freisinger-
Bischofskonferenz-46009.news](https://www.erzbistum-muenchen.de/news/bistum/Erklaerung-der-Freisinger-Bischofskonferenz-46009.news)

**„Leisten wir alle
Widerstand, wenn
Menschenwürde
und Menschenrechte
in Gefahr geraten!
Engagieren wir uns
gemeinsam aktiv
für die freiheitliche
Demokratie!“**

Erklärung der deutschen Bischöfe
22. Februar 2024



Impressum

Herausgeber:
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
Kaiserstraße 161
53113 Bonn
www.dbk.de

Gestaltung:
MediaCompany – Agentur für Kommunikation GmbH

Illustrationen:
Juan Gonzalez

Druck:
DCM Druck Center Meckenheim GmbH

Stand:
März 2024



Information:

Politische Betätigung von gemeinnützigen Organisationen

Die Rechtsträger der Caritas stehen Menschen in vielfältigen sozialen Belangen und Nöten zur Seite. Damit verbunden setzt sich die Caritas auch gesellschaftlich und politisch als Anwalt für sozial benachteiligte Menschen für die Abwendung von Ursachen für Armut und Benachteiligung ein. Dieses (sozial)politische Engagement wird aktuell vermehrt von politischen Akteuren hinterfragt. Mit Verweis auf das Gemeinnützigkeitsrecht wird politische Neutralität gefordert. Nachfolgend wird aufgezeigt, inwieweit politische Betätigung für gemeinnützige Organisationen erlaubt ist. Dabei geht es um Möglichkeiten und zu beachtende rechtliche Rahmenbedingungen, insbesondere im Hinblick auf die anstehenden Bundestags- und Kommunalwahlen.

1. Grundsätzliches

Politische Betätigung ist gemeinnützigen Organisationen gemeinnützigkeitsrechtlich erlaubt, wenn sie dem **satzungsgemäßen Zweck** dient.¹ Eine gemeinnützige Organisation darf also in diesem Rahmen auf die politische Meinungs- und Willensbildung und die Gestaltung der öffentlichen Meinung Einfluss nehmen. Die politische Betätigung darf dabei nicht im Mittelpunkt der Tätigkeit stehen und gegenüber den anderen Tätigkeiten nicht weit überwiegen. Hierbei gilt, sich als gemeinnützige Organisation **parteilich neutral** zu verhalten.

Politische Betätigung **außerhalb der satzungsmäßigen Zwecke** ist im untergeordneten Umfang vertretbar, wenn sie vereinzelt zu tagespolitischen Themen Stellung nimmt

2. Was heißt das konkret?

Erlaubt sind:

- Öffentliche inhaltliche Kritik an Aussagen von Politikerinnen und Politikern, Parteiprogrammen oder staatlichen Maßnahmen, die caritativen Zwecken entgegenstehen, solange diese parteilich neutral ist.
- Gelegentliche Stellungnahmen zu tagespolitischen Themen.
- Teilnahme an Demonstrationen, wenn dies der Verfolgung satzungsmäßiger Zwecke dient.
- Durchführung von Podiumsdiskussionen, Hintergrundgesprächen und anderen Austauschformaten, soweit keine einseitige Unterstützung einer bestimmten Partei erfolgt. Es ist nicht notwendig, alle Parteien einzuladen.

Nicht erlaubt wären:

- Direkte oder indirekte finanzielle Unterstützung politischer Parteien.
- Einseitige Agitation oder unkritische Indoktrination zur Beeinflussung der politischen Willensbildung und öffentlichen Meinung.
- Politische Betätigung, die eingesetzt wird, um eigene politische Auffassungen zu fördern.

¹ Siehe Anwendungserlass im Anhang. Politische Betätigung selbst ist kein von § 52 Abgabenordnung (AO) anerkannter Zweck, der die Gemeinnützigkeit begründet.

- Materialien (Flyer, Plakate oder andere Materialien), die explizit dazu aufrufen, eine bestimmte Partei zu wählen oder nicht zu wählen.

•
Eine unzulässige politische Betätigung kann rechtlich bis hin zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit und damit einem Verlust von Steuerprivilegien sanktioniert werden.

Anhang

Nr. 16 des AEAO zu § 52:

Politik kein eigenständiger steuerbegünstigter Zweck

Politische Zwecke (Beeinflussung der politischen Meinungs- und Willensbildung, Gestaltung der öffentlichen Meinung oder Förderung politischer Parteien) zählen nicht zu den gemeinnützigen Zwecken i. S. d. § 52 AO (BFH-Urteil vom 10.1.2019, V R 60/17, BStBl II S. 301 und BFH-Beschlüsse vom 10.12.2020, V R 14/20, BStBl 2021 II S. 739 und vom 18.8.2021, V B 25/21 (AdV), BStBl II S. 931). Parteipolitische Betätigung ist immer unvereinbar mit der Gemeinnützigkeit (BFH-Urteil vom 20.3.2017, X R 13/15, BStBl II S. 1110).

Politische Betätigung als Mittel zur Verwirklichung satzungsmäßiger steuerbegünstigter Zwecke

*Es ist einer steuerbegünstigten Körperschaft gleichwohl gestattet, auf die politische Meinungs- und Willensbildung und die Gestaltung der öffentlichen Meinung Einfluss zu nehmen, wenn dies der Verfolgung ihrer steuerbegünstigten Zwecke dient und **parteilich neutral** bleibt (BFH-Urteile vom 29.8.1984, I R 203/81, BStBl II S. 844; vom 23.11.1988, I R 11/88, BStBl 1989 II S. 391; vom 20.3.2017, X R 13/15, BStBl II S. 1110; vom 10.1.2019, V R 60/17, BStBl II S. 301; BFH-Beschlüsse vom 10.12.2020, V R 14/20, BStBl 2021 II S. 739 und vom 18.8.2021, V B 25/21 (AdV), a.a.O.). Die Beschäftigung mit politischen Vorgängen muss im Rahmen dessen liegen, was das Eintreten für die steuerbegünstigten Zwecke und deren Verwirklichung erfordert. Zur Förderung der Allgemeinheit gehört die kritische öffentliche Information und Diskussion dann, wenn ein nach § 52 Abs. 2 AO begünstigtes Anliegen der Öffentlichkeit und auch Politikern nahegebracht werden soll (BFH-Urteil vom 10.1.2019, V R 60/17, BStBl II, S. 301; siehe aber zur Förderung der Volksbildung und der allgemeinen Förderung des demokratischen Staatswesens Nr. 9 des AEAO zu § 52). **Unschädlich sind danach etwa die Einbringung von Fachwissen auf Aufforderung in parlamentarischen Verfahren oder gelegentliche Stellungnahmen zu tagespolitischen Themen im Rahmen der steuerbegünstigten Satzungszwecke.** Eine derart dienende und damit ergänzende Einwirkung muss aber gegenüber der unmittelbaren Förderung des steuerbegünstigten Zwecks in den Hintergrund treten. **Bei Verfolgung der eigenen satzungsmäßigen Zwecke darf die Tagespolitik nicht im Mittelpunkt der Tätigkeit der Körperschaft stehen.***

Politische Betätigung außerhalb der satzungsmäßigen steuerbegünstigten Zwecke

*In Anwendung des Verhältnismäßigkeitsprinzips (vgl. Nr. 6 des AEAO zu § 63) ist es nicht zu beanstanden, wenn eine steuerbegünstigte Körperschaft **außerhalb ihrer Satzungszwecke vereinzelt zu tagespolitischen Themen Stellung nimmt** (z. B. ein Aufruf eines Sportvereins für Klimaschutz oder gegen Rassismus).*

Stabsabteilung Recht des DiCV Köln

Kontakt:

Stefanie Hermanns

E-Mail: Stefanie.Hermanns@caritasnet.de / Tel.: 0221 2010 332

Michaela Hofmann

E-Mail: Michaela.Hofmann@caritasnet.de / Tel. 0221 2010 292